

**Ministerpräsident****Generalkonsulat von Bosnien und Herzegowina  
in Frankfurt**

Bek. d. Ministerpräsidenten – III A 2-01.24-1/10  
v. 14. 5. 2010

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Bosnien und Herzegowina in Frankfurt/M. ernannten Herrn Nikica DZAMBO am 29. 4. 2010 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

– MBl. NRW. 2010 S. 589

**Generalkonsulat der Republik Philippinen  
in Frankfurt am Main**

Bek. d. Ministerpräsidenten – III A 2-03.09.-1/10  
v. 2. 6. 2010

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Philippinen in Frankfurt am Main ernannten Frau Maria Cleofe NATIVIDAD am 28. 5. 2010 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Romeo Laset Manalo, am 8. Januar 2009 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2010 S. 589

**Honorarkonsularische Vertretung  
des Königreichs der Niederlande in Köln**

Bek. d. Ministerpräsidenten – III A 2-02.63-2/09  
v. 7. 6. 2010

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande in Köln ernannten Herrn Jean Möhring am 4. Juni 2010 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst den Regierungsbezirk Köln mit Ausnahme der kreisfreien Städte Aachen und Bonn sowie der Kreise Aachen, Düren, Heinsberg und des Rhein-Sieg-Kreises im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

50667 Köln, Neumarkt 36–38  
Telefon: 0221 / 97 63 701  
Telefax: 0221 / 97 63 703  
Sprechzeiten: Do. 11–13.00 Uhr  
E-mail: [KonsulatNL.Koeln@t-online.de](mailto:KonsulatNL.Koeln@t-online.de)

– MBl. NRW. 2010 S. 589

**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und  
Gemeindeverbände  
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2010**

Gem. Bek. d. Innenministeriums  
– 33-47.04.03/01-2542/10 –  
u. d. Finanzministeriums – KomF – 5010-10-IV B 3 –  
v. 25. 5. 2010

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010) vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 889, ber. GV. NRW. S. 974) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2010 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2010**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweck</b>	<b>Ansatz 2010 EUR</b>
<b>Einzelplan 02</b>			
<b>Staatskanzlei NRW</b>			
<b>40219 Düsseldorf, Tel.: (0211) 83701, Email: poststelle@stk.nrw.de</b>			
02 060	633 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts	<b>84.000</b>
02 062	633 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>14.000</b>
02 062	633 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	<b>2.000.000</b>
02 062	633 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste (früher: Kap. 20 030 Titel 633 22)	<b>6.541.000</b>
02 062	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Filmförderung –	<b>430.000</b>
02 062	682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen)	<b>300.000</b>
02 062	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Filmförderung –	<b>30.000</b>
02 062	633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Theaterförderung – (früher: Kap. 20 030 Titel 666 21)	<b>17.063.000</b>
02 062	684 62	Zuschüsse an Landestheater	<b>13.900.000</b>
02 062	633 64	Zuweisungen an Gemeinden – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche –	<b>3.600.000</b>
02 062	633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Substanzerhaltung von Kulturgütern –	<b>3.000.000</b>
02 062	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Substanzerhaltung von Kulturgütern –	<b>300.000</b>
02 062	633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Interkulturelle-Kulturarbeit –	<b>50.000</b>
02 062	633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zur Förderung des Bibliothekswesens – (Vorjahr: Kap. 02 061 Titel 633 60)	<b>1.721.000</b>
02 062	883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken (Vorjahr: Kap. 02 061 Titel 883 60)	<b>1.070.000</b>
02 062	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst –	<b>1.850.000</b>
02 062	883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) (Ankauf von Werken bildender Kunst durch kommunale Museen)	<b>1.300.000</b>
02 062	633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kultur und Kreative Ökonomie –	<b>300.000</b>
02 062	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Förderung literarischer Zwecke – (Teilansatz in der Titelgruppe)	<b>285.000</b>
02 062	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	<b>13.000</b>
02 062	633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch –	<b>936.000</b>
02 062	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch –	<b>700.000</b>
02 062	883 91	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	<b>11.000.000</b>
02 062	633 97	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Regionale Kulturförderung – (Teilansatz in der Titelgruppe)	<b>1.400.000</b>
<b>Einzelplan 03</b>			
<b>Innenministerium NRW</b>			
<b>40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01, Email: poststelle@im.nrw.de</b>			
03 020	685 10	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	<b>8.845.400</b>
03 020	633 11	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Landtagswahl	<b>15.000.000</b>
03 020	633 12	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Bundestagswahl	<b>3.600.000</b>
03 020	685 13	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	<b>3.240.000</b>
03 030	633 10	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	<b>10.000.000</b>
03 030	633 20	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG	<b>31.301.000</b>
03 030	633 30	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	<b>850.000</b>
03 030	633 50	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	<b>1.432.300</b>
03 310	633 20	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes	<b>2.200.000</b>
03 310	633 81	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle – Kompetenzzentrum für Integration – (früher Kap. 15 510 Titel 633 10)	<b>138.400</b>
03 310	633 83	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden – Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen – (früher: Kap. 11 120 Titel 633 10)	<b>1.000</b>

03	500	633	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000
03	500	686	60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Leistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)) (Teilansatz)	24.000
03	710	883	10	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	33.695.300
03	710	633	11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes	1.000.000
03	710	633	12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände	800.000
03	710	633	13	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 40 Abs. 5 FSHG)	4.000.000
03	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	203.400
03	910	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	450.000
03	910	637	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	5.000

**Einzelplan 04****Justizministerium NRW**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8792 0, Email: poststelle@jm.nrw.de

04	210	633	00	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	10.567.000
04	210	633	10	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	2.000.000
04	900	633	00	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000

**Einzelplan 05****Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 03, Email: poststelle@msw.nrw.de

05	072	633	20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	35.356.000
05	072	633	21	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW – WbG)	5.000.000
05	300	883	10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des „1.000-Schulen-Programms“	50.000.000
05	300	883	62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich)	20.500
05	300	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Ganztagsangebot für Schulkinder („Schule von acht bis eins, „Dreizehn Plus“, und „Silentien“)	5.350.000
05	300	633	72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Offene Ganztagschule im Primarbereich –	154.345.000
05	300	633	74	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Pädagogischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I „Geld oder Stelle“ –	2.000.000
05	300	633	82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Schulentwicklungsfonds –	1.238.300
05	360	633	00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	55.000
05	390	633	00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz – Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke –	160.000
05	390	633	10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999.400
05	410	633	00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz – Öffentliche Berufskollegs –	2.811.000
05	410	633	10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen	410.000
05	450	633	10	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen	110.000
05	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	100.000
05	910	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	450.000

**Einzelplan 06****Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 4791, Email: poststelle@miwft.nrw.de

06	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	20.200
----	-----	-----	----	--	--------

**Einzelplan 08****Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 02, Email: poststelle@mwme.nrw.de

08	031	633	64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (Landesanteil) –	1.000.000
08	031	682	64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (Landesanteil) –	1.500.000
08	031	883	64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (Landesanteil) –	10.250.000
08	031	891	64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (Landesanteil) –	9.830.000

08 031	633	65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (EU-Anteil) –	14.000.000
08 031	883	65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (EU-Anteil) –	29.800.000
08 031	891	65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (EU-Anteil) –	52.000.000
08 031	891	70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) – INTERREG IV –	5.000.000
08 031	682	71	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil) – INTERREG IV C –	120.000
08 050	633	62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Programm für rationale Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) –	50.000
08 050	883	10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Gemeinden	1.660.000
08 050	883	62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Programm für rationale Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) –	260.000
08 050	891	62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Programm für rationale Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) –	300.000
08 070	637	10	Zuweisung an den Regionalverband Ruhr	559.500

**Einzelplan 10****Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0, Email: poststelle@munlv.nrw.de

10 011	613	10	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamte – Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –	8.750.000
10 011	613	11	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter – Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –	1.080.000
10 011	613	12	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand – Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –	1.328.800
10 020	633	00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte)	1.000
10 020	637	00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher-Landschaftspark	2.500.000
10 020	883	10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	400.000
10 020	883	11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	2.000.000
10 020	883	12	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur	1.660.000
10 020	883	26	Landesgartenschau 2010	1.000.000
10 020	883	27	Landesgartenschau 2014	100.000
10 020	883	28	Floriade Venlo 2012	140.000
10 020	633	61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV – Verwendung der Reitabgabe –	23.000
10 020	883	61	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Verwendung der Reitabgabe –	481.000
10 020	883	65	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kleingärtenwesen –	320.000
10 020	633	68	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Nachhaltiges Wirtschaften –	125.000
10 020	633	71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke – (Teilansatz in der Titelgruppe)	25.000
10 030	633	75	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Forstwirtschaft –	10.000
10 030	637	75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Forstwirtschaft –	10.000
10 030	633	78	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Sonderprogramm „Kyrill“ –	1.000.000
10 030	637	78	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Sonderprogramm „Kyrill“ –	1.000.000
10 030	633	82	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Naturschutz und Landschaftspflege –	1.520.000
10 030	637	82	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) (Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten)	600.000
10 030	883	82	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Naturschutz und Landschaftspflege –	5.420.000
10 030	883	84	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – 100-Alleen-Programm –	400.000
10 040	633	61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz –	20.000
10 050	637	00	Zuweisungen an Zweckverbände (Bilgentölung auf dem Rhein und auf der Weser)	1.250.000
10 050	685	30	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	2.500.000
10 050	883	00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	380.000
10 050	887	00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	2.000.000

10 050	664	66	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen – Naturnaher Wasserbau; Gewässer- sauerprogram; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; öko- logische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –	1.000.000
10 050	883	66	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Naturnaher Wasserbau; Gewässer- sauerprogram; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; öko- logische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –	12.800.000
10 050	887	66	Zuweisungen (an Zweckverbände) – Naturnaher Wasserbau; Gewässer- sauerprogram; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; öko- logische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –	12.100.000
10 050	637	70	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Umsetzung der EG-Wasserrahmen- richtlinie (WRRL) –	500.000
10 050	661	70	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen – Umsetzung der EG-Wasserrahmen- richtlinie (WRRL) –	500.000
10 050	664	70	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen – Umsetzung der EG-Wasserrahmen- richtlinie (WRRL) –	1.400.000
10 050	883	70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –	18.200.000
10 050	887	70	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Umsetzung der EG-Wasserrahmen- richtlinie (WRRL) –	9.820.000
10 050	633	71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Verwendung der Abwasserabgabe –	500.000
10 050	661	71	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen – Verwendung der Abwasserab- gabe –	3.650.000
10 050	883	71	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Verwendung der Abwasserabgabe –	22.150.000
10 050	887	71	Zuweisungen (an Zweckverbände) – Verwendung der Abwasserabgabe –	3.000.000
10 060	633	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben (Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie)	100.000
10 060	883	60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen (Luftqualitätsrahmenrichtlinie)	140.000
10 060	633	61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen	150.000
10 080	887	62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Entwicklungskonzepte/ Regio- nalmanagement (Bundesanteil) –	1.950.000
10 080	883	63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Dorferneu- erung/Dorfentwicklung (Bundesanteil) –	900.000
10 080	883	66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Wasser- wirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) –	7.544.400
10 080	887	66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Bundesanteil) –	8.055.600
10 080	633	67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) –	60.000
10 080	637	67	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bun- desanteil) –	30.000
10 080	887	72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Entwicklungskonzepte/ Regio- nalmanagement (Landesanteil) –	1.300.000
10 080	883	73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Dorferneu- erung/Dorfentwicklung (Landesanteil) –	600.000
10 080	883	76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Wasser- wirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) –	5.029.600
10 080	887	76	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil) –	5.370.400
10 080	633	77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) –	40.000
10 080	637	77	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Land- esanteil) –	20.000
10 090	633	60	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verord- nung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) –	285.000
10 090	637	60	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verord- nung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) –	255.000
10 090	633	75	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“ (Landesanteil) –	550.000
10 090	883	75	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Pro- gramm 2007 – 2013 „EFRE“ (Landesanteil) –	6.782.000
10 090	887	75	Zuweisungen (an Zweckverbände) – Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Pro- gramm 2007 – 2013 „EFRE“ (Landesanteil) –	2.000.000
10 400	633	00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunale Chemi- sche Untersuchungsämter und Lebensmitteluntersuchungsämter) (Vorjahr Kap. 10 040 Titel 663 00)	10.000
10 400	633	63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Verbesserung der Lebensmittelüberwachung –	1.500.000
10 410	633	10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Erstattung von Ver- waltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz)	3.100
10 410	633	62	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld – Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungs- programm –	20.000

**Einzelplan 11****Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855-5, Email: poststelle@mags.nrw.de

11 025	633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	960.000.000
11 025	613 20	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Vorjahr Kap. 11 020 Titel 613 20)	280.574.800
11 025	633 20	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Vorjahr Kap. 11 020 Titel 633 20)	131.000.000
11 032	633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) – Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme zu den Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf – Förderphase 2007 – 2013 – (Landesanteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	2.214.500
11 032	633 71	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Beschäftigungsfähigkeit – Förderphase 2007 – 2013 – (EU-Anteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	5.046.100
11 032	633 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Zielgruppen – Förderphase 2007 – 2013 – (EU-Anteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	1.933.300
11 032	633 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Jugend und Berufsausbildung – Förderphase 2007 – 2013 – (EU-Anteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	8.419.400
11 041	633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ – (Vorjahr: Kap. 11 041 Titel 633 40)	19.300.000
11 070	891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	7.500.000
11 070	891 61	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser (kurzfristige Anlagegüter)	81.250.000
11 070	682 62	Zuweisungen für kommunale Krankenhäuser (soweit nach dem KHGG NRW förderfähig)	1.000.000
11 070	891 66	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser (soweit nach § 23 KHGG NRW förderfähig)	2.000.000
11 070	891 70	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser (Teilansatz in der Titelgruppe)	15.600.000
11 080	633 63	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	220.000
11 080	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) – (Umstellung auf fachbezogene Pauschale)	2.347.800
11 080	633 71	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – Bekämpfung der Suchtgefahren – (Umstellung auf fachbezogene Pauschale)	9.394.800
11 080	633 81	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – Gesundheitshilfe –	153.400
11 080	633 90	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Seuchenbekämpfung –	179.000
11 090	633 60	Zuweisungen an Gemeinden – Ausbildung in der Pflege – (Teilansatz in der Titelgruppe)	2.000.000
11 090	633 61	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – Förderung der nichtärztlichen Heilberufe – (früher: Kap. 11 080 Titel 633 61)	743.200
11 130	633 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung zur Sicherung von Freigangmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn	500.000
11 130	633 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge – Maßregelvollzug –	1.480.000
11 130	633 14	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	1.150.000
11 130	633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	205.800.000
11 130	883 60	Zuweisung an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	1.762.600
11 310	613 10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	12.900.000
11 310	613 20	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	3.200.000
11 310	613 30	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände für die Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	8.300.000
11 310	613 40	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein	173.000
11 320	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	33.370.800
11 320	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	90.000.000
11 430	883 10	Zuschüsse an den kommunalen Staatbadbetrieb für Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern – Staatsbad Bay Oeynhausens – (Vorjahr: Titel 891 10)	1.433.000
11 430	633 10	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatbadbetriebes – Staatsbad Bad Oeynhausens –	500.000
11 430	633 20	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe – Staatsbad Bad Oeynhausens –	550.000
<b>Einzelplan 12</b>			
<b>Finanzministerium NRW,</b>			
<b>40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de</b>			
12 020	613 00	Belastungsausgleich für die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer	2.817.000

12 050	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Erstattung von Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG)	4.900
--------	--------	---	-------

**Einzelplan 14****Ministerium für Bauen und Verkehr NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 3843 0, Email: poststelle@mbv.nrw.de**

14 050	883 70	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnungsbeständen	2.000.000
14 110	671 11	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln	98.504.400
14 110	883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz –	9.760.500
14 110	887 66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz –	100.000.000
14 110	891 66	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz –	20.000.000
14 110	883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs – Bundesprogramm –	35.500.000
14 110	891 68	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs – Bundesprogramm –	56.440.000
14 110	883 69	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen –	40.000
14 110	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen –	240.000
14 110	682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten –	7.112.000
14 110	637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW –	494.508.000
14 110	887 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW –	329.672.000
14 110	883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs –	15.000.000
14 110	887 72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs –	50.000.000
14 110	891 72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs –	74.096.100
14 110	633 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG –	28.513.400
14 110	637 73	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG –	37.486.600
14 110	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW –	19.009.000
14 110	887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW –	24.991.000
14 110	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –	250.000
14 110	637 80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –	2.500.000
14 110	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –	6.500.000
14 110	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –	750.000
14 111	613 10	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW	828.300
14 111	613 30	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	65.000
14 120	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen sowie Förderung des Segelfluges –	600.000
14 120	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen sowie des Segelfluges –	1.000.000
14 120	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht –	289.000
14 120	682 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Flughafen Essen/Mülheim –	243.000
14 120	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Flughafen Essen/Mülheim –	115.000
14 140	883 14	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129.760.000

14	140	883	15	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	<b>1.100.000</b>
14	140	883	16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	<b>2.500.000</b>
14	140	883	17	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen	<b>6.600.000</b>
14	140	633	70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr –	<b>275.000</b>
14	140	883	70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr –	<b>14.000</b>
14	500	637	00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	<b>3.600.000</b>
14	500	821	10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	<b>26.000.000</b>
14	500	883	10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West	<b>39.020.000</b>
14	500	883	11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung (früher: Kap. 20 030 Titel 883 11)	<b>121.377.500</b>
14	500	883	12	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	<b>26.097.000</b>
14	500	883	13	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –	<b>22.012.000</b>
14	500	883	14	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	<b>5.430.000</b>
14	500	883	15	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	<b>31.077.000</b>
14	500	883	16	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West	<b>2.514.000</b>
14	500	881	90	Zuweisungen für Investitionen – Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn –	<b>12.496.900</b>
14	510	883	60	Zuweisungen zur Förderung von bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (früher Kap. 20 030 Titel 883 16 und 883 22)	<b>8.047.000</b>

**Einzelplan 15****Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50, Email: poststelle@mgffi.nrw.de**

15	035	633	62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung –	<b>190.000</b>
15	035	633	63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Gleichstellung in der Gesellschaft – (Teilansatz in der Titelgruppe)	<b>15.000</b>
15	040	883	10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ – Bundesmittel –	<b>81.020.000</b>
15	040	883	20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder	<b>7.664.600</b>
15	040	883	30	Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt „Energetische Gebäudesanierung“	<b>1.660.000</b>
15	040	633	61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	<b>12.625.000</b>
15	040	633	62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sprachförderung –	<b>800.000</b>
15	040	633	69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten	<b>4.500.000</b>
15	040	633	90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –	<b>1.161.860.800</b>
15	040	633	91	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –	<b>27.200.000</b>
15	040	633	92	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –	<b>23.000.000</b>
15	040	633	93	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppierte Einrichtungen und Einrichtungen in Soziale Brennpunkte nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –	<b>32.665.000</b>
15	040	633	94	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –	<b>16.600.000</b>
15	055	633	10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	<b>97.000.000</b>
15	055	633	61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Schwangerschaftsberatung –	<b>2.000.000</b>
15	055	633	64	Zuweisungen an Gemeinden – Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen –	<b>300.000</b>
15	055	633	68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung –	<b>511.300</b>
15	055	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden – Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik –	<b>4.644.000</b>
15	055	633	95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Weiterentwicklung der Hilfen für Wohnungsnotfällen –	<b>250.000</b>
15	060	633	10	Kostenpauschalen gemäß § 10 a Landesaufnahmengesetz (LAufG)	<b>2.300.000</b>
15	060	633	30	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 LAufG	<b>500.000</b>
15	060	633	68	Zuweisungen an Gemeinden – Integrationsförderung Zugewanderter – (Teilansatz in der Titelgruppe)	<b>5.500.000</b>

**Einzelplan 20****Finanzministerium NRW,****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de**

20 020	633	11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen § 17 Abs. 3 LHO	<b>1.092.000</b>
20 020	633	12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen § 17 Abs. 3 LHO	<b>1.872.000</b>
20 020	633	13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund § 17 Abs. 3 LHO	<b>4.740.000</b>
20 020	633	14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg § 17 Abs. 3 LHO	<b>6.084.000</b>
20 020	636	00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises	<b>90.000</b>
20 900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	<b>190.000</b>
20 900	637	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	<b>100.000</b>
<b>Gesamt:</b>				<b>5.992.166.600</b>

– MBl. NRW. 2010 S. 589

**III.****Gemeindeprüfungsanstalt****Öffentliche Bekanntmachung  
der Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2009**Bek. d. Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
v. 17. 6. 2010**1****Feststellung der Eröffnungsbilanz**

Der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 1. 6. 2010 die vom Präsidenten der GPA NRW aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE, Duisburg, geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2009 festgestellt.

**2****Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz**

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2009 beträgt 28.165.495,81 Euro; siehe **Anlage 1**.

Anlage 1

Die vollständige Fassung der Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2009 (inklusive Anhang und Lagebericht) kann im Internet unter der Adresse <http://www.gpa.nrw.de> eingesehen werden.

**3****Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz wurde auf Beschluss des Verwaltungsrates der GPA NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE, Duisburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht zum 1. Januar 2009 geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen entsprechend den nordrhein-westfälischen gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz liegen in der Verantwort-

ung des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht zum 1. Januar 2009 abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht in entsprechender Anwendung der § 101 Abs. 1 GO NRW sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie durch den Lagebericht zum 1. Januar 2009 vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht zum 1. Januar 2009 überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts zum 1. Januar 2009. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen